



## **6. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Sechtem**

**Stellungnahmen gem. § 3.2 BauGB  
(Öffentlichkeit)**

## Stellungnahme(n) (Stand: 18.03.2020)

Sie betrachten: 6. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Sechtem  
Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB  
Zeitraum: 06.02.2020 - 10.03.2020

Kontakt:	[REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]
Bürger ID:	[REDACTED]
Stellungnahme:	<p>Erstellt am: 10.03.2020</p> <p>Rewe kann so bleiben und da bleiben wie und wo es ist. Wir brauchen stattdessen mehr kleine Geschäfte und Gastronomie, Spielplätze, Räumlichkeiten und Angebote für Jugendliche, Musikproberäume, Mehrzweckräume für Gruppen, Kunst und Kultur und einen See, Wohnungen für geflüchtete Menschen Im Dorf brauchen wir Tempo 30 und LKW Verbot und kleine leise Busse. Wir brauchen entsprechende bauliche Veränderungen und Stationäre Verkehrskontrollen, die die Einhaltung der Geschwindigkeit überprüfen. Wir brauchen im ganzen Ort breite ausgebaute Bürgersteige für Rollatoren, Rollstühle, Kinderwagen, Schulwege, (nicht nur auf der Bahnhofstrasse) und Bänke zum Klönen und Ausruhen. Wir brauchen Fahrradspuren und Ampelvorrangschaltung für Fußgänger. Laut Planung wird die Wendelinusstrasse eine der meist befahrensten Straßen, dabei ist sie jetzt schon sehr überlastet mit Busverkehr und LKW Verkehr der Firmen Dreesen und Heinen und was sonst noch drch das Dorf muss. Schadstoffbelastung und Lärmbelästigung müssen hier gesenkt werden. Die Bausubstanz der Häuser darf nicht weiter gefährdet werden.</p> <p>Anhänge: -</p>